

13.01.2022

Beschlussvorlage Nr.: 2022/004

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Überplanmäßige Auszahlung zur energetischen Sanierung der Dachfläche und der Akustikdecke über der Eingangs-/ Pausenhalle sowie des angrenzenden Flurs der Grundschule Eilvese

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	31.01.2022 -							
Rat	03.02.2022 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt, für die energetische Sanierung der Dachfläche und der Akustikdecken über der Eingangs- u. Pausenhalle sowie des angrenzenden Flurs der Grundschule Eilvese zusätzlich 30.000 EUR als überplanmäßige Auszahlung zur Verfügung zu stellen.

Anlass und Ziele

Die Grundschule Eilvese soll saniert werden. Besonders im Bereich der Dachfläche und Unterdecken sind erhebliche Mängel vorhanden, die bei Brandschauen und Sicherheitsüberprüfungen beanstandet wurden.

Im Rahmen der **Förderung des beschleunigten Infrastrukturausbaus der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder** stellte die Stadt Neustadt a. Rbge. einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Durchführung dieser Maßnahmen.

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr: 2022			
Produkt/Investitionsnummer: 1110650.188			
		einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		30.000 EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

Im Rahmen der **Förderung des beschleunigten Infrastrukturausbaus der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder** stellte die Stadt Neustadt a. Rbge. einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Durchführung folgender Maßnahme:

- Energetische Sanierung der Dachfläche über der Eingangs-/Pausenhalle.
- Sanierung der Unterdecke und Einbau einer F30 Akustikdecke mit Beleuchtung.
- Sanierung der Decken in Fluren. Einbau einer Akustikdecke mit integrierter Beleuchtung.

Grundlage für die Entscheidung zur Durchführung der Maßnahmen war die Möglichkeit, Fördermittel für Leistungen zu beziehen, die unter anderem durch vorangegangene Brandschauen gefordert waren. Dem Antrag wurde stattgegeben, Fördermittel wurden bewilligt. Allerdings standen für die Planung und Ausführung nur 6 Monate zur Verfügung, wobei der Schulbetrieb möglichst ungestört weiterlaufen musste.

Im Rahmen der Antragstellung zur Förderung wurde eine Kostenschätzung nach DIN 276 durchgeführt. Die allgemeine Baustoffknappheit (u.a. Stahl, Holz, Dämm- und Kunststoffe) auf dem Weltmarkt aufgrund von durch die Corona-Pandemie massiv gestörten Produktions- und Lieferketten führte dazu, dass die Ausschreibungsergebnisse zum Teil deutlich über den Ansätzen der Kostenschätzung nach DIN 276 lagen. Als Beispiel seien Holzprodukte genannt, welche sich innerhalb eines Jahres um bis zu 400 Prozent verteuerten.

Zur Begleichung der anstehenden Schlussrechnungen wird daher ein Betrag von 30.000 EUR überplanmäßig benötigt. Es standen ursprünglich 70.000,-EUR für die Maßnahme zur Verfügung.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Wir nehmen unsere Verantwortung im Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz wahr.

Wir handeln wirtschaftlich, ökologisch und sozial nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit.

Finanzielle Auswirkungen

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 1110650.151, Konzept Grundschule Bordenau. Dort stehen ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung.

So geht es weiter

Das beschriebene Projekt wird abgeschlossen, sobald die Deckenleuchten (coronabedingte Lieferschwierigkeiten) montiert sind.

Fachdienst 91 - Immobilien -